



Liebe Firmlinge und Eltern,

nachdem in diesem Kontext immer wieder Fragen und Unklarheiten auftauchen möchten wir euch dies an die Hand geben. Die folgenden Voraussetzungen muss ein Firmpate/in gemäß den Kirchenrecht (CIC 893) erfüllen:

- Er/Sie muss vom Firmling selbst bzw. von dessen Eltern oder dem, der deren Stelle vertritt, oder, wenn diese fehlen, vom Pfarrer oder von dem Spender der Firmung dazu bestimmt sein, er/sie muss zudem geeignet und bereit sein, diesen Dienst zu leisten
- Er/Sie muss das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, außer vom Diözesanbischof ist eine andere Altersgrenze festgesetzt oder dem Pfarrer oder dem Spender der Firmung scheint aus gerechtem Grund eine Ausnahme zulässig
- Er/Sie muss katholisch und gefirmt sein sowie das heiligste Sakrament der Eucharistie bereits empfangen haben, auch muss er/sie ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht
- Er/Sie darf mit keiner rechtmäßig verhängten oder festgestellten kanonischen (d.h. kirchenrechtlichen) Strafe behaftet sein; Er/Sie darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein
- Er/Sie darf nicht Vater oder Mutter des Firmlings sein.

Wir hoffen, dass damit alle Fragen geklärt sind. Bitte wendet Euch sonst gegebenenfalls an die bekannten Kontaktdaten.

Das Team der Firmvorbereitung